

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 28. Stück.

Den 12. Julius 1817.

Inhalt.

D. M. Luther über Erziehung und Unterricht. — Ankunft
Er. Königl. Hoheit des Kronprinzen in Siebichenstein. —
Nächsten Sonntag akademischer Gottesdienst. — Schulsachen.
— Milde Wohlthaten für die Armen der Stadt. — Verzeichniß
der Gebornen 2c. — Hallischer Getreidepreis vom 3. bis 8.
Julius 1817. — 29 Bekanntmachungen. — Beilage: Uebersicht
der Einquartierung im Monat Junius 1817.

Schön ist's und ehrenvoll von edlen Ahnherrn stammen,
Doch schöner noch der Ahnherrn werth zu seyn.

Am 10. Julius.

D. Martin Luther
über Erziehung und Unterricht
vorzüglich der Mädchen.

(Stellen aus seinen Schriften.)

Es ist gottselig und recht, daß eine Mutter sich ihrer
Kinder annehme und dieselbigen versorge. Denn nach
Gottes Gebot ist dies einer Hausmutter oder Theweibes
Amt, daß sie dem Manne helfe, die Kinder ernähren
und auferziehen, das Haus zu regieren und versorgen.

XVIII. Jahrg.

(28)

Es

Es thut große Noth, daß man sich der Jugend mit Ernst annehme. Denn wollen wir feine, geschickte Leute haben, beyde zu weltlichem und geistlichem Regiment: so müssen wir wahrlich keinen Fleiß, Mühe noch Kosten an unsern Kindern sparen, sie zu lehren und erziehen, daß sie Gott und der Welt dienen mögen, und nicht allein denken, wie wir ihnen Geld und Gut sammeln. — Darum hat uns Gott Kinder gegeben und befohlen, daß wir sie nach seinem Willen aufziehen und regieren mögen. — Darum wisse ein jeglicher, daß er schuldig ist, bey Verlust göttlicher Gnade, daß er seine Kinder vor allen Dingen zur Gottesfurcht und Erkenntniß ziehe, und auch lernen lasse, daß man sie, wozu es noth ist, brauchen könnte. — Aber Gott sey es geklagt im Himmel! man findet Knaben und Mägdlein von 10, 12 Jahren, die — gräßliche Schwüre fluchen, und sonst mit Worten unschambar und grob sind. Wovon lernen sie es? Von Niemand, denn von denen, die es ihnen wehren sollten, von Vater und Mutter, und von dem schändlichen, bösen Gesinde. Denn es gehet ihnen viel lieber ein und merken es auch viel besser, denn das Vater Unser. — Darum sollte man bey dem jungen Volke vorsichtiger und bedächtiger seyn, nicht Alles reden noch thun, was man sonst redet und thut. Vor jungen Leuten soll man sich am meisten schämen. Aber wie viel sind derer, die es thun? Darum stehet es auch so übel allenthalben in der Welt. Ursach, die Asten thun ohne Scheu und reden Alles, und lassen die Jungen zusehen. Die lassen sich denn bedünken, sie haben es auch Macht; was Andere und sonderlich die Eltern thun, das sey ihnen auch unverbotten. —

C

So man es einmal versteht, so ist's darnach ungeholfen. Wenn du einen Fluch thust oder ein grob Wort herauslässest, und denkst, das Kind habe es nicht gehört, bald ist es gefasset, und wenn du nicht dabei bist, redet es dir solches nach, und veraißt es sein Lebetage nicht. Also gar bald ist es geschehen, daß ein junger Mensch verderbet wird, wo man nicht mit sonderem Fleiß solches verhütet und gute Achtung darauf hat.

Es stehet sehr übel, daß das junge Mägdevolk mit Worten und Gebärden so überaus frech ist, und zuweilen fluchen, wie die Landknechte. — Ich geschweige der schandbaren Worte und ärgerlichen groben Sprichworte, die immer eins von dem andern höret und lernet. Das kommt daher, daß die Mütter im Hause ihnen solche Exempel vortragen und nicht fleißiger auf die Zucht in der Jugend sehen. Denn nach den Müttern gerathen die Kinder und lernen es die Mägde von den Frauen, bis endlich in allen Ständen weder Zucht noch Ehre übrig bleibt, wie wir es leider! zu unsern Zeiten auch sehen, und deshalb der verdienten Strafe mit gewarten müssen.

Wenn man gleich der Schulen und Sprachen gar nicht bedürfte um der Schrift und Gottes willen: so wäre doch allein diese Ursache genugsam, die allerbesten

besten Schulen, beyde für Knaben und Mägdelein an allen Orten aufzurichten, daß die Welt, um ihren weltlichen Stand äußerlich zu halten, noch bedarf feiner geschickter Männer und Frauen; daß die Männer wohl regieren könnten Land und Leute, die Frauen wohl ziehen und halten könnten Haus, Kinder und Gesinde. Nun solche Männer müssen aus Knaben werden; darum ist's zu thun, daß man Knäblein und Mägdelein dazu recht lehre und aufziehe. Nun der gemeine Mann thut hier nichts zu, kann's auch nicht, will's auch nicht, weiß es auch nicht. Fürsten und Herren sollten's thun.

Ein Mägdchen kann ja immer so viel Zeit haben, daß sie des Tages einige Stunden zur Schule gehe, und dennoch ihres Geschäfts im Hause wohl warte; verschläfte's und vertanzet es und verspielet es doch wohl mehr Zeit. Es fehlet allein daran, daß man nicht Lust noch Ernst dazu hat, das junge Volk zu ziehen, noch der Welt helfen und rathen mit feinen Leuten. Viele Eltern gedenken allein darauf, daß sie die Mägdelein schmücken, und machen, daß sie gesehen werden von der Welt; bereiten ihnen Reichthum, hängen ihnen Gold an den Hals, es kann kaum gehen. So wollen die Eltern nicht, daß man strafe.

(Der Beschluß im nächsten Stück.)

Chronik

Chronik der Stadt Halle.

I.

Ankunft

Er. Königl. Hoheit des Kronprinzen
in Siebichenstein.

Heute, am 9. Julius, trafen Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen im höchsten Wohlseyn zu Siebichenstein ein, und geruhten auf dem Königl. Amte abzutreten. Mit dem höchsten Wohlgefallen überschauten Sie die herrliche, die alte Burg umgebende Natur, und machten Sich auf das genaueste mit der ganzen Gegend und ihren Denkwürdigkeiten bekannt. Morgen wird unser Halle zum ersten Male das Glück haben, diesen edlen Prinzen, die Hoffnung des Vaterlandes, in seinen Mauern zu empfangen. Hiervon im nächsten Stück das Weitere.

2. Universität.

Nächsten Sonntag akademischer Gottesdienst
um 11 Uhr.

3.

Schulsachen.

Daß unter den Zeitereignissen auch bey den öffentlichen Schulanstalten der hiesigen Stadt Lücken und Mängel geblieben sind, und daß die Mehrzahl der Bürger eine zeitgemäße Verbesserung dieser Anstalten

zur Beförderung des eigentlichen und wahren Wohls ihrer Kinder sehnlichst wünscht und erwartet, daß aber auch hierbei, wie es allgemein und sehr tief gefühlt wird, die Kinder der Armen nicht vergessen seyn wollen und sollen, davon hat sich die Königliche Hochlöbliche Regierung zu Merseburg vollkommen überzeugt, und die Unterzeichneten beauftragt, den jetzigen Zustand des öffentlichen Schulwesens in der hiesigen Stadt — mithin mit Ausschluß der Frankischen Stiftungen — genau zu untersuchen, und Vorschläge zu eröffnen, was für die Verbesserung überhaupt gethan werden könne und müsse; wie sämtliche Anstalten vollständig und zweckmäßig zu einem zusammenhängenden Ganzen und so verbunden werden können, daß die Bedürfnisse Aller, der kleinern und größern Schulkinder, der ärmern und wohlhabendern Bürger, in einigen Vorbereitungs- und in einigen Armen-, Industrie- und Freyschulen, besonders aber auch in einer höhern Schule, gehörig befriediget werden mögen, und welche Einleitungen und Vorbereitungen hierzu getroffen, und welche ausreichende Mittel herbeizuschaffen seyn würden.

Der Zweck ist für das Allgemeine so groß und so wichtig, der Wille der Königlichen Hochlöblichen Regierung so ernst und edel, und die Aussicht auf den möglichen Erfolg für jeden Einwohner der hiesigen Stadt so höchst erfreulich, daß wir uns verpflichtet fühlen, und es für nothwendig achten, das hiesige Publikum von dem, was geschehen soll, nicht nur vorläufig in Kenntniß zu setzen, sondern auch zu erklären, wie wir es zwar einerseits nicht verkennen, daß unser gemeinschaftliches Geschäft von vielen Hindernis-

sen

fen und großen Schwierigkeiten begleitet seyn werde, daß es keineswegs, wenn es gelingen soll, übereilt werden dürfe, und daß wir eben so wenig auf die möglichste Erreichung des dem wahren Sachverständigen und Menschenfreunde vorschwebenden Ideals sofort, als auf den allgemeinen Beifall überhaupt rechnen können, wie wir aber andrerseits von dem großen und erhabenen Zwecke des Gegenstandes und von dem so ehrenvollen Vertrauen der königlichen Hochlöblichen Regierung innigst durchdrungen, uns, wie es Männern, welche das Gute redlich wollen, geziemt, fest verbunden haben, mit Eifer und Treue, ohne alle Furcht und kleinliche Nebenrücksichten, auf geradem Wege dahin zu streben, daß wir das Ziel gewiß erreichen und uns, unbekümmert um den gewöhnlichen Beifall oder Tadel, nur eines glücklichen Erfolgs für das Allgemeine in der Stille erfreuen mögen.
Halle, im Monat Junius 1817.

Die zur Revision des Schulwesens der Stadt Halle verordnete Commission.

Wagnik. Dohlhoff. v. Wisleben.
Maaf. Mellin. Guerike. Lehmann.
Rienäcker.

4.

Milde Wohlthaten für die Armen der Stadt.

Von einem vergnügten Kindtaufen der kleinen Louise
durch Frau Barmann 1 Thlr. 12 Gr.

4

Am

Am 5. Julius hielt die Hallische Naturforschende Gesellschaft ihre 39ste Sitzung. Sie sammelte bey dieser Gelegenheit mehreres Geld, um es an bestimmte Arme zu vertheilen. Davon wurden auch mir durch ein Mitglied dieser Gesellschaft, den Buchdruckerherrn Hendel, für das Institut armer Kinder im Erwerbshause 4 Thaler überbracht, wofür ich schuldigst und ergebenst danke.

Holzhausen.

5.

Gebohrne, Getraete, Gestorbene in Halle u.
Junius. Julius 1817.

a) Gebohrne.

Marienparochie: Den 21. Junius dem Steueraufseher Kesse eine Z., Wilhelmine Philippine Antonie. (Nr. 197.) — Den 28. dem Fleischermeister Brauer ein S., Paul Friedrich Louis. (Nr. 860.) — Den 30. dem Leinwebermeister Pflug eine Z., Friederike Caroline. (Nr. 1357.) — Dem Schuhmachermeister Schmeil eine Z., Marie Sophie Henriette. (Nr. 770.) — Dem Beutlermeister Zimmermann eine Z., Amalie Ida. (Nr. 74.)

Ulrichsparochie: Den 27. Junius dem Lohnbedienten Meiling Zwillingekinder, Johanne Louise und Johann Ludwig. (Nr. 249.) — Den 30. dem Milchhändler Bose ein S., Johann Georg Eduard. (Nr. 1538.) — Den 30. dem Messerschmidmeister Ernst eine Z., Christiane Friederike Louise. (Nr. 234.)

Moritzparochie: Den 15. Junius dem Thoreinnehmer Grunberg ein S., Friedrich Wilhelm. (Nr. 2274.)

Domkirche: Den 9. Junius dem Tapetenfabrikant Schwabe ein S., Johann Julius. (Nr. 1009.)

Neu:

Neumarkt: Den 12. Junius dem Tuchmachermeister Zimmermann ein S., Andreas Friedrich. (Nr. 1221.) — Den 21. dem Mehlhändler Leuscher eine T., Marie Elisabeth Friederike. (Nr. 1155.) — Den 3. Julius dem Leinwebenmeister Schotte eine T., Auguste Friederike. (Nr. 1203.)

Glauchau: Den 24. Junius dem Schlossermeister Aust eine T., Johanne Henriette. (Nr. 1793.) — Den 25. dem Salzwirker Ehrlich ein Sohn, Johann Andreas Gottfried. (Nr. 2012.) — Den 27. dem Handarbeiter Kudloff eine T., Johanne Rosine Friederike. (Nr. 1697.) — Den 29. dem Handarbeiter Breiting eine T., Dorothee Christiane. (Nr. 1698.)

b) Getraete.

Marienparochie: Den 6. Julius der Zimmergeselle Lüttich mit H. K. Spiegel.

Glauchau: Den 6. Julius der Fischergeselle Hoffmann mit M. M. Kennicke geb. Kohlhardt.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 29. Junius des Beutlermeisters Dietrich nachgel. T., Marie Agnes, alt 42 J. 3 M. 1 W. Auszehrung. — Den 4. Julius des Schuhmachermeisters Ulrich T., Johanne Dorothee Marie Elisabeth, alt 6 M. 2 W. Auszehrung. — Der Invalid Gebenroth, alt 85 Jahr, Altersschwäche.

Berichtigung. Im vorigen Stück lese man: Den 28. Junius des Schuhmachermeisters Schaaf Ehefrau ic. (nicht Wittve).

Ulrichsparochie: Den 5. Julius des Handelsmanns Richter S., Carl, alt 3 J. 6 M. Auszehrung.

Moritzparochie: Den 1. Julius des Handarbeiters Schmidt S., Eduard Franz, alt 4 M. 1 W. 3 T. Krämpfe.

Krankenhaus: Den 3. Julius des Strumpfwirkers Schröder Wittve, alt 75 J. Wassersucht. — Den 6. des Strumpfwirkers Hartmann Wittve, alt 75 J. Wassersucht.

Neumarkt: Den 1. Julius des Chirurgus Hedler Wittwe, alt 74 J. Entkräftung. — Den 7. des Handarbeiters Hermann Ehefrau, alt 38 Jahr, Auszehrung.

Glauchau: Den 2. Julius ein unehel. S., alt 3 J. Blutsturz. — Den 3. des Branntweinbrenners Schmidt T., Wilhelmine, alt 5 J. 5 M. 3 W. 2 T. Krämpfe.

6.

Hallischer Getreidepreis.

Den 3. Jul. Weizen 4 Thlr. 22 Gr., auch 4 Thlr. 18 Gr. Roggen 3 Thlr. 12 Gr., auch 3 Thlr. 6 Gr. Gerste 2 Thlr. 22 Gr., auch 2 Thlr. 21 Gr. Hafer 1 Thlr. 12 Gr., auch 1 Thlr. 8 Gr.

Den 5. Jul. Weizen 4 Thlr. 16 Gr., auch 4 Thlr. Roggen 3 Thlr., auch 2 Thlr. 20 Gr. Gerste 3 Thlr., auch 2 Thlr. 18 Gr. Hafer 1 Thlr. 12 Gr., auch 1 Thlr. 8 Gr.

Den 8. Jul. Weizen 4 Thlr. 20 Gr., auch 4 Thlr. 12 Gr. Roggen 3 Thlr. 2 Gr., auch 2 Thlr. 20 Gr. Gerste 2 Thlr. 17 Gr., auch 2 Thlr. 14 Gr. Hafer 1 Thlr. 8 Gr., auch 1 Thlr. 4 Gr.

Das Poligen-Directorium. Heller.

Bekanntmachungen.

Auctionen. Den 28. Julius d. J. und folgende Tage, Nachmittags von 2 — 5 Uhr, soll die Bibliothek des allhier verstorbenen Hrn. Justizrath und Prof. D. Zufeland in dem Hinterhause des Hrn. Hofrath Schüss gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Aufträge hiezu nehmen folgende Herren an, als: Buchhalter Ehrhardt, Auctionator Lippert, Registrator Thieme und Antiquar Weidlich. Einheimische können den Katalog bey dem Buchhalter Ehrhardt neben dem Hinterhause des Herrn Hofrath Schüss jederzeit bekommen. Halle, den 8. Julius 1817.

Zur Zufüllung des Pommerſchen Erbpachts-Grabens im Manniſchen Thore iſt eine große Quantität Schutt und Erde nöthig. Wir fordern daher alle Hausbeſitzer in Halle, Glaucha und Neumarkt hierdurch ausdrücklich auf, ihren wegzuschaffenden Hausſchutt, wenn dieſer nicht in Abgängen beſteht, den ſie als Dünger nutzen wollen und können, nirgends anders wohin fahren zu laſſen, als auf den Platz im innern Manniſchen Thore, oder an der Pommerſchen Graben-Mauer zu Glaucha.

Zur Erreichung dieſes Endzwecks ſollen keine Schutt-fuhren aus den Stadthoren paſſiren, außer wenn der Schutt erwieſen zum Düngen gebraucht werden ſoll.

Dies bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums. Halle, den 5. Julius 1817.

Das Königl. Polizey-Directorium.
Suß.

Allen denjenigen, welchen ich in irgend einer Art Verbindlichkeiten ſchuldig bin, zeige ich hierdurch an, daß ich ſelbige binnen Einem Vierteljahre längſtens löſen werde.

Zu gleicher Zeit wiederhole ich meine Bitte, Niemanden, wer es auch ſeyn möge, auf meinen Namen etwas verabſolgen zu laſſen, indem ich mich hierdurch nochmals von jeder Wiedererſtattung öffentlich loſſage. Halle, den 5. Julius 1817.

Louis Wilhelm Klempe,
Königl. Regiſtrator des hieſigen Land- u. Stadtgerichts.

Sollte ein junger Menſch von guter Erziehung Luſt haben, die Buchbinderprofeſſion zu erlernen, derſelbe kann ſogleich ſein Unterkommen finden und das Nähere erfragen in der Kümmeleſchen Buchhandlung am Markte.

Schönen geräucherren Rheinlachs haben erhalten
C. G. Theune und Brauer.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine Geschäfte in dem Laden unter der Waage, welchen ehemals der Kunsthändler Herr Weibel inne gehabt, fortsetze; und bitte daher das mir bisher bewiesene Zutrauen auch ferner zu schenken.

J. S. Scharre, Gold- und Silberarbeiter;
wohnhaft in der großen Ulrichsstraße Nr. 72.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Bitte an die Lutheraner und lutherischen Prediger, bey der diesjährigen Feyer des Jubelfestes der Reformation andre Religionsparteyen zu achten, von Heinrich Müller, Prediger in Wolmirstleben bey Magdeburg. gr. 8. Halle, bey C. A. Kummel. gehet 5 Gr.

Es sind mir am Sonnabend, als den 5ten Julius, aus meiner Küche im Hause des verstorbenen Herrn Faktor Große, eine Treppe hoch, 2 silberne Eßlöffel v. B. gezeichnet und 4 kleine Theelöffel ohne Zeichen entwendet worden; der eheliche Finder hat eine ansehnliche Belohnung zu erwarten, und meldet sich bey mir selbst.

Verwittwete Präsidentin von Balthasar
gebohrne von Schubert.

Es steht eine Spinnmaschine mit 34 Spindeln zum Verkauf; wo? erfährt man in der Buchdruckerey des Waisenhauses.

In meinem in der Fleischergasse Sub Nr. 135 belegenen Hause ist von jetzt an eine Stube und Kammer mit Meubels zu vermietthen. Stabenow.

Zu bevorstehende Michaelis ist im ehemaligen von Knörrschen in der kleinen Ulrichsstraße Sub N. 1020 belegenen Hause, die untere Etage nebst Stallung auf 6 Pferde und Wagenremise zu vermietthen. Das Nähere hierüber im Bureau des Leihhauses, Galgstraße Nr. 281.

Frische Apfelsinen, bittere Orangen und beste Messinaer Citronen hat wieder zu ganz billigen Preisen erhalten
der Kaufmann Kisel am Markt.

Daß mir seit einiger Zeit die Calculatur: Geschäfte bey hiesigem Königl. Wohlthl. Land- und Stadtgerichte übertragen sind, mache ich denjenigen resp. Herrn Vormündern und Geschäftsmännern, welche die vorkommenden Rechnungsarbeiten in Erbschaftsangelegenheiten selbst zu besorgen behindert werden, mit der ergebensten Bitte hierdurch bekannt, mir diese Arbeiten geneigt zu übertragen, so wie ich auch sonstige Rechnungsfachen für das größere Publikum übernehme, und deren beste Besorgung versichere.

L. Barr,
große Steinstraße Nr. 163.

Auction. Montags den 14ten Julius d. J., Nachmittags um 2 Uhr und folgende Tage, soll das zur Verlassenschaft der zu Glaucha verstorbenen Wittve Frau Anne Elisabeth Grunewald geb. Schaaf gehörige Mobiliare, bestehend in einigen Uhren, etwas Silbergeschirr, Porcellain, Steingut, Glaswerk, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubels, Hausgeräth und Kleidungsstücken, wie auch einigen Gemälden und Kupferstichen, in dem zu Oberglaucha in der langen Gasse sub Nr. 1797 belegenen Hause des Kaufmanns Herrn Carl Gottlieb Grunewald, gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Halle, den 20. Junius 1817.

In Auftrag des Königl. Land- und Stadtgerichts.
Der Justiz: Secretair Loeff.

Auction = Anzeige.

Auf den 17ten dieses Monats, Nachmittag um zwey Uhr, soll in meinem Hause in der Salzstraße eine Parthie achten Portorico in Rollen, welchen ich direct aus dem Lande erhalten und hier versteuert habe, in kleinen Portionen à zwey Rollen, welche circa 10 bis 12 Pfund wiegen, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Halle, den 9. Julius 1817.

Kaufmann Fesefeldt.

Zur anderweiten freywilligen Licitation des dem Seilermeister Herrn Döhler gehörigen, hieselbst in der großen Klausstraße sub Nr. 890 belegenen Hauses ist ein Termin auf

Dienstag den 22sten Julius Nachmittags 2 Uhr in der Schreibstube des Unterzeichneten anberaunt worden. Dieses Haus zeichnet sich durch seine vortreffliche Lage besonders für Gewerbetreibende aus, und enthält in der untern Etage 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Alkoven und Küche, in der obern Etage 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche und Speisekammer, im Dache eine Stube nebst Kammer, außerdem Hofraum, Boden und Keller. Wer sich dieses Haus, was sogleich bezogen werden kann, anzusehen wünscht, kann sich deshalb an die Frau Wittve Lehmann auf dem großen Berlin wenden. Bey Unterzeichneten sind die Verkaufsbedingungen einzusehen.

Halle, den 4. Julius 1817.

Der Justizcommissarius Keferstein.

Das gegenwärtig der Frau Staatsrätin Ladenberg zu Berlin, vorher dem Schmiedemeister Reuter zugehörige, sub Nr. 1664 zu Glaucha am Rannstädter Thore belegene Haus, worin seit vielen Jahren die Schmiedeprofession betrieben ist, soll gegenwärtig aus freyer Hand verkauft werden, und ist zur Annahme der Gebote ein Termin auf

Dienstag den 29sten Julius cur. Nachmittags 2 Uhr in der Schreibstube des Unterzeichneten anberaunt, wo auch die Verkaufsbedingungen vorher eingesehen werden können.

Halle, den 8. Julius 1817.

Der Justizcommissarius Keferstein.

Verkauf eines Staatswagens.

Auf den 18ten dieses Monats, Vormittags um 11 Uhr, soll in dem in der Märkerstraße sub Nr. 406 belegenen Hause ein moderner viersitziger Staatswagen verkauft werden. Halle, den 7. Julius 1817.

Dr. Carl Jacob Scheuffelhuth.

Zu bevorstehende Michaelis ist in meinem Hause, große Seinstraße Nr. 181, die obere Etage, bestehend aus 2 Stuben, Kammern, Küche, Holzgelaß u. s. w. an eine stille Familie oder an einzelne Personen zu vermieten.
Deißner.

Im Richter'schen Hause am Ulrichsthor sub Nr. 34 ist die Wohnung, welche bisher der Herr Justizrath Belger inne gehabt, bestehend in 5 Stuben, zwey Kammern, Küche, nebst Speisekammer, Keller, Holzstall, Boden und dem Mitgebrauch des Waschhauses, von Michaelis d. J. an, an eine stille Familie oder eine einzelne Person zu vermieten. Liebhaber melden sich bey dem Justiz-Secretair Bertram, im besagten Hause wohnhaft.

In den Kleinschmieden Nr. 945 ist eine Stube nebst zwey Kammern und Küche an eine ganz stille Familie oder einzelne stille Frauensperson kommende Michaelis zu vermieten.
Borsdorf.

Die untere Etage im Coqui'schen Hause in der kleinen Ulrichstraße ist von Michaelis an zu vermieten. Man melde sich im beliebigen Falle bey dem Kaufmann Dürking in der Klausstraße.

Im Hause Nr. 1715 auf dem Steinwege sind von jetzt an zwey Stuben neben einander, eine Kammer, Küche, Keller und Bodenraum, im Ganzen oder einzeln, mit oder ohne Meubles zu vermieten.

Ein Haus in der Dachritzgasse, worin sich zwölf Stuben befinden, und wozu auch ein Hof und kleiner Garten gehört, ist aus freyer Hand zu verkaufen, oder auch im Ganzen zu vermieten. Es ist zu jeder Handthierung vorzüglich aber für einen Feuerarbeiter oder Fuhrmann anwendbar. — Nähere Nachricht bey dem Faktor Lofse in der Buchdruckerey des Waisenhauses.

Der von mir angeetzte Termin zum Verkauf meines Hauses wird hierdurch aufgehoben.

Verwitwete von Bastineller.

Sollte Jemand Meier Hirsch's Sammlung von Beyspielen, Formeln und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra, 2te Auflage, gefunden haben, den bitte ich, solche gegen eine angemessene Belohnung an mich zurückzugeben.

Garz, wohnhaft beyrn Hrn. D. Knapp.

Ich habe die Ehre, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich meine bisher an Herrn Hübenenthal verpachtet gewesene Wirthschaft und Gastnahrung zum goldenen Löwen allhier unter heutigem Tage selbst wieder übernommen habe und fortführe. Ich werde mich einrichten, täglich Mittags und Abends portionenweise warm zu speisen, und stets bemüht seyn, jeden meiner werthen Gäste gut und billig zu bedienen, und bitte daher um geneigten Zuspruch.

Halle, den 30. Junius 1817.

Joh. Keg. Wagnerin.

Meinen werthen Gönnern und Freunden habe ich die Ehre hiermit ergebenst anzuzeigen: daß ich den bis jetzt inne gehaltenen Gasthof zum goldenen Löwen abgegeben, und mein eignes Etablissement in der großen Ulrichsstraße Nr. 4, zum schwarzen Adler benannt, bezogen habe. Es wird daselbst Mittags und Abends warm gespeist; auch verbinde ich dabey den Weinhandel in verschiedenen Sorten in und außer dem Hause, und werde es mir zur Pflicht machen, jeden meiner werthen Gäste prompt und billig zu bedienen.

Halle, den 7. Julius 1817.

Friedrich Hübenenthal.

Einem geehrten Publikum zeige ich hierdurch ganz ergebenst an, daß ich mein Haus Nr. 1050 am Mühlberge zu einer Tabagie eingerichtet habe und dabey auch ein sehr richtiges Billard besitze. Mit Zusicherung der billigsten und promptesten Bedienung bittet um geneigten Zuspruch

W. Spott.

Hierzu eine Beilage: Uebersicht der Einquartierung im Monat Junius 1817.